Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 137. Freitag den 17. Mai 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 11. Stück des diesjährigen **Reichs-Gesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis zum **11. Juni ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1856. Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Vom 1. Mai 1889.

Leipzig, den 14. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung,

die Einführung des in Alt-Leipzig geltenden Gemeinde-Anlagen-Regulativs in den Stadtbezirken Reudnitz und Anger-Crottendorf betr.

Nach §. 5 des Ortsstatuts vom 10. November 1888, die Vereinigung der Landgemeinde Reudnitz mit der Stadt Leipzig betr., und der gleichlautenden Bestimmung in dem Ortsstatute von demselben Tage, die Vereinigung der Landgemeinde Anger-Crottendorf mit der Stadt Leipzig betr., ist dem Rathe der Stadt Leipzig vorbehalten, das in Leipzig geltende Anlageregulativ sammt Nachträgen und mit den etwa im Wege von §. 36 der revidirten Städteordnung noch herbeigeführten Aenderungen von der Vereinigung an in der Gemeinde Reudnitz, bezw. Anger-Crottendorf einzuführen.

Da aber diese Einführung bei Vollziehung der Vereinigung nicht möglich war, so ist sie für den 1. Januar künftigen Jahres ins Auge gefaßt und die Ausführung der Vorarbeiten dazu beschlossen worden.

Zum Zwecke der Aufstellung eines städtischen **Grundsteuer**-Katasters in den Stadtbezirken Reudnitz und Anger-Crottendorf gelangen deshalb gegenwärtig Ertragsverzeichnisse an die dortigen Grundstücksbesitzer oder deren Stellvertreter zur Aushändigung.

Diese Ertragsverzeichnisse sind **nach den auf der Rückseite derselben abgedruckten Bestimmungen** sorgfältig und vollständig auszufüllen, darnach aber von den Eigenthümern oder deren Stellvertretern eigenhändig zu unterschreiben, auch spätestens binnen 14 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, in dem im Reudnitzer Rathhause befindlichen Geschäftszimmer Nr. 5 entweder von dem Grundstücksbesitzer selbst oder durch Personen, welche zur Berichtigung etwaiger Mängel genaue Auskunft zu geben vermögen, wieder einzureichen.

Die Unterlassung der Ausfüllung, sowie die Versäumniß der vorgedachten Frist zur Wiedereinreichung der Ertragsverzeichnisse zieht nach Befinden eine Geldstrafe bis zu 30 ℳ nach sich.

Die eingehenden Verzeichnisse werden **auf das Genaueste geprüft.**

Diejenigen Verzeichnisse, welche sich dabei als **undeutlich geschrieben** oder **nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt** herausstellen, müssen, **vorbehaltlich der Einziehung der verwirkten Strafe,** zur Neuanfertigung, bezw. Abänderung zurückgegeben werden.

Sollten bei größeren Grundstücken die behändigten Formulare zur Anfertigung der Verzeichnisse nicht ausreichen, so können weitere dergleichen in dem obenbezeichneten Geschäftszimmer in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 15. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Das **städtische Freibad** am Kopfwehre wird am 15. d. Mts. eröffnet. Die Beaufsichtigung desselben ist auch in diesem Jahre Herrn Fischermeister Karl Wilhelm Meißner hier übertragen worden.

Für die Benutzung des Freibades gelten die unter ⊙ nachstehenden Vorschriften.

Leipzig, am 11. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2224. Dr. Georgi. Küling.

⊙

1) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 bis Nachmittags 1½ Uhr und von Nachmittags 3½ Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benutzt werden.
2) Die tägliche Schlußzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.
3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen, nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus den Bassins und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.
4) Erwachsene werden in das Bad nur zugelassen, wenn sie mit Badehosen versehen sind.
5) Die Perrons, Brücken, Aus- und Ankleidestellen, Bassins und sonstigen Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.
6) Niemand darf den Anderen bespritzen, untertauchen oder sonst belästigen.
7) Alles unnöthige Schreien, Lärmen und Herumlaufen in der Anstalt ist untersagt.
8) Abwaschungen mit Seife dürfen nur an dem dazu bestimmten Orte vorgenommen werden.
9) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.
10) Die jedesmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.
11) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt ist verboten.
12) Das Betreten der Rasenböschungen, das Ueberklettern der Barrièren und das Baden in den Zu- und Abflußgräben ist nicht gestattet.
13) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.
14) Den Anordnungen des Aufsehers ist unweigerlich Folge zu leisten.
15) Widersetzlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, aber auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt geahndet.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die für das Jahr 1889 erschienenen **Adreßbücher** der Städte **Berlin, Chemnitz, Dresden, Frankfurt a/M., Halle a/S., Hamburg** und **München** in unserer Criminalabtheilung (Naschmarkt Nr. 2, part. links) ausliegen und dort von Jedermann gegen Erlegung einer Nachschlagegebühr von 20 Pfg. während der gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Leipzig, am 15. Mai 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 1778. Bretschneider. Dgr., S.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer **Thonrohrschleuße** in der Berliner Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Thonrohrschleuße in der Berliner Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum **25. Mai 1889,** Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Mai 1889.

Ib. 1992. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Fußweges von Mosaik- und Schlackengußsteinen auf der südlichen Seite der Berliner Straße, und zwar vom östlichen Fuße der Rampe bis zu dem Eingange des Berliner Bahnhofes, soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Fußweg auf der Berliner Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Mai 1889.

Ib. 1993. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Gesucht

wird der am 13. März 1851 zu Kitzen geborene pensionirte Militairmusiker

Theodor August Hofmann,

welcher zur Fürsorge für seine beiden in Waisenpflege befindlichen Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, am 10. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.)
A. R. VI. 1639. Ludwig-Wolf. Dolge.

Gesucht

wird der am 3. Januar 1851 zu Leipzig geborene Buchdrucker

Johann August Karl Hofmann,

welcher zur Fürsorge für seine der öffentlichen Unterstützung anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 11. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.)
A. R. VI. 1661. Ludwig-Wolf. Dolge.

In dem Zeitraume vom 19. Mai bis zum 13. October wird die

Sammlung
der Königl. geologischen Landesuntersuchung
(Thalstraße 35, 2. Etage)

an **jedem Sonntage** von ½11 bis ½1 Uhr dem Publicum geöffnet sein.

In einem neben dem Sammlungssaale gelegenen Studienzimmer sind sämmtliche bisher erschienene Blätter der geologischen Specialkarte von Sachsen nebst den zugehörigen Erläuterungen, sowie sonstige auf den geologischen Bau des Königreichs Sachsen bezügliche Werke behufs ihrer Benutzung von Seiten des Publicums ausgelegt.

Leipzig, den 12. Mai 1889.

Der Director der Königl. geologischen Landesuntersuchung.
Dr. Herm. Credner.

König Humbert's Reise nach Berlin.

König Humbert gedenkt am nächsten Sonntag, den 19. Mai, von Rom abzureisen, am folgenden Tage die Schweizer Grenze zu überschreiten und am 21. Mai in Berlin einzutreffen. In der Schweiz wird der König vom Bundespräsidenten Hammer, dem Vicepräsidenten Ruchonnet und dem Bundesrathsmitglied Droz begrüßt werden. Für den Aufenthalt in Berlin sind die Tage bis zum 25. Mai bestimmt und daran soll sich noch ein Ausflug nach Kiel zur Besichtigung der Flotte schließen. Der Besuch ist, abgesehen von der rein persönlichen Seite, ein politisches Ereigniß von Bedeutung, namentlich im Hinblick auf Frankreich, zu welchem Italien trotz aller gegentheiligen Versicherungen in einem nicht sehr freundschaftlichen Verhältniß steht, wenn auch die Schuld an dem Mangel guten Einvernehmens nicht auf Seiten Italiens zu suchen ist. Die Irredentisten und Intransigenten in der italienischen Kammer machen die Bündnisse Italiens mit Deutschland und Oesterreich dafür verantwortlich, und doch würden diese Bündnisse nicht geschlossen worden sein, wenn die italienische Regierung ihre Interessen durch engeren Anschluß an Frankreich besser gewahrt erachtete. Italien hegt gegen Frankreich keine feindselige Gesinnung, im Gegentheil hat es bei verschiedenen Gelegenheiten den Wunsch zu erkennen gegeben, mit Frankreich in Frieden und Freundschaft zu verkehren, nur kann es sich nicht dazu entschließen, dieser Freundschaft zu Liebe die Bündnisse mit Deutschland und Oesterreich aufzugeben, und das ist es, was die Franzosenfreunde im italienischen Parlament anstreben. Deshalb stehen sie auch der Reise des Königs nach Deutschland ablehnend gegenüber und allem Anschein nach werden Kundgebungen in diesem Sinne versucht werden. Bei der sehr weit gehenden politischen Freiheit, welche die Bevölkerung Italiens genießt, sind solche Aeußerungen der öffentlichen Meinung schwer niederzuhalten, das haben erst letzthin wieder die Vorgänge gezeigt, welche sich bei der Feier des 5. Mai in vielen italienischen Städten abgespielt haben. Allerdings ist zu erwarten, daß diesen Bestrebungen bestimmte Grenzen gezogen werden, weil Alles, was eine verletzende Wirkung auf die verbündeten Mächte üben könnte, bei der Reise des Königs vermieden werden muß.

Die Veranlassung der Reise nach Berlin ist der Besuch, welchen Kaiser Wilhelm in der Zeit vom 11. bis zum 19. October vorigen Jahres in Rom und Neapel abgestattet hat, um den ihm verbündeten und befreundeten König Humbert nach dem Regierungsantritt persönlich zu begrüßen. Die Gesinnung, in welcher sich die beiden Herrscher begegneten, kam in den Trinksprüchen bei der Festtafel vom 12. October zum Ausdruck. König Humbert sagte damals: „Die Anwesenheit des Oberhauptes einer großen Nation und einer ruhmreichen Dynastie, mit welcher Ich durch alte Freundschaft verbunden bin, ist ein neues Pfand des Bündnisses, welches von Uns für den Frieden Europas und für die Wohlfahrt Unserer Völker geschlossen wurde." Und Kaiser Wilhelm erwiderte: „Ich danke Eurer Majestät auf das Herzlichste für die warmen Worte, die Sie an mich gerichtet haben. Die Berufung auf die von unseren Vätern überkommene Bundesgenossenschaft findet in Mir ein lebhaftes Echo. Unsere Länder haben unter der Führung ihrer großen Herrscher beide mit dem Schwerte ihre Einigkeit erkämpft. Die Gleichartigkeit Unserer Geschichte bedingt, daß Unsere Völker stets zusammenstehen werden zur Aufrechterhaltung dieser Einheit, welche die sicherste Bürgschaft für den Frieden bietet. Unsere Beziehungen haben den lebendigsten Ausdruck gefunden in der erhebenden Begrüßung, die Eurer Majestät Hauptstadt Mir hat zu Theil werden lassen. Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und auf das so sehr brave italienische Heer!"

In dieser gegenseitigen Gesinnung ist kein Wandel eingetreten, die Freundschaft der Herrscher wie die der Völker ist in der Hauptsache dieselbe geblieben und deshalb rüstet sich auch die deutsche Hauptstadt, um unserem Verbündeten einen ebenso glänzenden Empfang zu bereiten, wie ihn die italienische Hauptstadt dem Kaiser Wilhelm dargeboten hat. König Humbert ist nicht der erste König Italiens, welcher Berlin besucht, auch sein berühmter Vater Victor Emanuel war der Gast eines deutschen Kaisers, Wilhelm's I., und die Reichshauptstadt war sich der Bedeutung dieses Besuches wohl bewußt, wie der Glanz des dem Könige Italiens bereiteten Empfanges bewiesen hat. Damals bestand noch kein Bündniß zwischen Deutschland und Italien, es war nur die Waffenbrüderschaft aus dem Jahre 1866 und die aus dem Kriege von 1870 sich ergebende Besetzung Roms, welche das Verhältniß zwischen Italien und Deutschland so innig gestaltete. Seitdem ist das Verhältniß fest und unauflöslich geworden, aus dem deutsch-österreichischen Bündniß vom Jahre 1879 hat sich der Dreibund entwickelt, und so sehr sich auch die Franzosenfreunde in Italien bemühen, an diesem Bunde zu rütteln, so ist doch die Interessengemeinschaft, welche beide Länder verbindet, stärker als die Bestrebungen eines immerhin nur kleinen Theiles des italienischen Volkes. Die Hauptschwierigkeit, mit welcher das junge Königreich zu kämpfen hat, ist seine mißliche Finanzlage, es besteht aber die begründete Aussicht, daß sich diese allmälig verbessern und dadurch auch die jetzt sehr laute Opposition zum Schweigen bringen wird. Hat doch erst jetzt wieder ein unverhoffter Glücksfall, die Niederlage des Negus Johannes bei Metemmeh und der dadurch herbeigeführte Tod desselben, die Lage Italiens in Ostafrika ganz unerwartet günstig gestaltet.

In der Begleitung des Königs Humbert wird sich der bewährte Freund Deutschlands, Ministerpräsident Crispi, befinden. Crispi ist im Laufe der Zeit aus einem lauen Freunde Deutschlands zu einem seiner begeistertsten Verehrer geworden, und dazu haben die wiederholten Begegnungen mit dem Fürsten Bismarck nicht minder beigetragen als der Besuch Kaiser Wilhelm's in Rom. Mögen persönliche Beziehungen auch vom staatsmännischen Gesichtspuncte aus erst in zweiter Linie in Betracht kommen, hier handelt es sich aber um so hervorragende Persönlichkeiten, daß in ihnen die Macht und Festigkeit des deutschen Reiches wesentlich beruht. Wenn Männer an der Spitze stehen, welche in schwierigen Zeitläuften stets mit sicherem Blick das Richtige und Zweckmäßige treffen, so ist das für die Wohlfahrt der Macht, welcher sie ihre Kraft weihen, von unschätzbarem Werthe. Crispi war erst noch in der Kammersitzung vom 10. Mai genöthigt, seine Bündnißpolitik gegen einige unverständige Schreier von der Opposition zu vertheidigen, das war gewiß keine beneidenswerthe Aufgabe, aber die italienischen Verhältnisse sind nun einmal so geartet, daß sie die seltsamsten Sprünge zeigen, und daß Crispi, der bei seinem Amtsantritt überhaupt keine Opposition vorfand, vor einigen Monaten zurücktreten mußte, um erst nach Reconstruction des Cabinets die Leitung desselben wieder zu übernehmen. Das könnte fast die Meinung erwecken, als ob die Bündnisse Italiens mit Deutschland und Oesterreich durch solche Wandlungen der öffentlichen Meinung eines Tages außer Kraft gesetzt werden könnten, aber dazu würde die Zustimmung des Königs gehören, und diese würde nur in einer gänzlich veränderten politischen Lage der europäischen Verhältnisse zu erreichen sein.

So freundschaftlich ist die Gesammtstimmung in Italien gegen Deutschland in diesem Augenblicke nicht, wie sie es im October vorigen Jahres war und daran trägt einzig und allein das Verhältniß zu Frankreich die Schuld. Crispi ist genöthigt, den franzosenfreundlichen Bestrebungen bis zu einem gewissen Grade entgegen zu kommen, aber nicht so weit als die Radicalen wünschen. König Humbert ist zwar Herr über Krieg und Frieden seines Landes, wie Crispi am 8. Mai in der Kammer dem Antrage Baccarini's gegenüber sagte, aber es giebt in Italien eine Partei, welche ihm dieses Recht bestreitet. König Humbert hat noch unter dem Ursprung seiner königlichen Machtvollkommenheit zu leiden, aber die Zeit wird ihm voraussichtlich über diese Schwierigkeit hinweghelfen. *

Leipzig, 17. Mai.

* Schon aus äußeren Zeichen geht hervor, daß die Samoa-Conferenz sich ihrem Ende zuneigt. Die Ausschußsitzungen werden häufiger durch Plenarsitzungen unterbrochen. So sollte am Mittwoch wieder eine solche abgehalten werden. Uebrigens werden einzelne Fragen nicht, diejenige über Landansprüche nicht endgiltig erledigt, sondern über dieselben nur Grundsätze vereinbart, und eine an Ort und Stelle arbeitende Commission kann später erst den endgiltigen Abschluß herbeiführen.

* **Zur Hebung des Turnunterrichts in Preußen** wird der „Vossischen Zeitung" berichtet:

Für die Hebung des Turnunterrichts werden von Seiten der preußischen Unterrichtsverwaltung sehr entschiedene und wie es scheint, erfolgreiche Anstrengungen gemacht, die sich nicht nur auf die bessere Ausbildung der Lehrer für diesen Gegenstand richten, sondern auch auf die rechte Werthschätzung des Turnens von Seiten der Schulgemeinden. In ersterer Beziehung ist es von großer Bedeutung, daß jetzt die weitergehende Ausbildung für den Turnunterricht in Volksschulen und höheren Lehranstalten nicht mehr wie seit Jahrzehnten lediglich der Central-Turnanstalt in Berlin obliegt, sondern auch in mehreren Provinzial-Hauptstädten musterhaft organisirte Anstalten für Turnlehrer aller Schulgattungen errichtet worden sind. Auch sollen die entsprechenden Prüfungen nicht mehr blos in Berlin abgehalten werden, sondern auch in Königsberg und Breslau. In den städtischen Schulverwaltungen wird schon seit lange ein großes Gewicht auf die höhere turnerische Ausbildung der mit diesem Unterrichtsfache betrauten Lehrer gelegt. Durch die neueren Erleichterungen wird diesem Streben Vorschub geleistet. Mit der Fürsorge für die höhere Ausbildung einzelner Turnlehrer hält die allgemeine Hebung des Turnunterrichts gleichen Schritt. Für die Turnlehrer der Seminare, die jetzt fast ausnahmslos eine weitergehende Ausbildung in ihrem Fache besitzen, soll demnächst ein Cursus eröffnet werden für die Belehrung über die neueren Fortschritte in der Gesundheitspflege und Heilgymnastik. Für im Amte stehende Volksschullehrer, denen entweder eine systematische Ausbildung für den Turnunterricht noch fehlt, oder die zur weiteren Fortbildung einen Turncursus ohne erhebliche Kosten durchzumachen geneigt sind, bestehen an mehreren Seminarien vierwöchentliche Ferienkurse. Die vom Minister soeben veröffentlichten Nachweise über diese Curse geben ein sehr entsprechendes Bild von den Bestrebungen für die körperliche Ausbildung der Jugend. In den größeren Gemeinden fand der Turnunterricht bereits eine eifrige Pflege, als ihm die staatlichen Schulbehörden noch sehr wenig sympathisch gegenüberstanden; nicht so in den kleineren ländlichen Schulverbänden. Hier betrachtet man den Turnunterricht noch vielfach als ein Anhängsel der Schule, zu dessen Ausstattung mit den nöthigen Geräthen man ebenso wenig bereit ist als zur Bezahlung desselben. Dazu kommt, daß viele ältere Lehrer, die in ihrer Ausbildungszeit keinen Turnunterricht erhalten haben, sich nun schwer damit befreunden können. In einer neuerdings ergangenen Verfügung spricht sich Herr v. Goßler gegen jede ausnahmsweise Behandlung dieses Unterrichts aus, z. B. bei Vertretung eines Lehrers. Wo ein Lehrer nicht mehr im Stande ist, den Turnunterricht zu ertheilen, wird die Frage entstehen, ob der betreffende Lehrer nicht überhaupt in den Ruhestand zu versetzen sei, da die Lehrer die Befähigung zum Turnunterrichte haben sollen und ihnen, auch wenn sie vor dem Jahre 1872 angestellt worden sind, Gelegenheit geboten worden ist, sich für den Turnunterricht zu befähigen. Diese eifrige Fürsorge für die körperliche Ausbildung der Jugend ist für das gesammte Schulwesen von einschneidender Bedeutung geworden, und Cultusminister v. Goßler kann stolz sein auf die Erfolge, die er in dieser Beziehung aufzuweisen hat.

* Der Präsident des Obersten Gerichtshofes v. Schmerling wurde am Mittwoch zu Wien anläßlich seines sechzigjährigen Dienstjubiläums von den Vertretern der obersten Gerichtsbehörden, sowie vom Justizminister und dem Oberstkämmerer Grafen zu Trauttmansdorff-Weinsberg beglückwünscht. Der zweite Präsident des Obersten Gerichtshofs, Dr. v. Stremayr, verlas ein kaiserliches Handschreiben, in welchem der unvergänglichen Verdienste des Jubilars gedacht wurde. Sodann hielt Dr. v. Stremayr eine Ansprache an den Jubilar, in welcher er den unerschütterlichen Rechtssinn Schmerling's rühmend hervorhob, welcher den Obersten Gerichtshof von den politischen Tagesströmungen und den Rückwirkungen des Kampfes der Nationalitäten freihielt, und überreichte dem Jubilar als Ehrengabe eine die Austria darstellende Statuette. Schmerling dankte, gelobte, für den Rest seines Lebens wie bisher den Intentionen des Monarchen entsprechend zu wirken, gab dem Gefühle der Treue, Anhänglichkeit, Liebe und Dankbarkeit für den Kaiser Ausdruck und brachte ein dreifaches stürmisch aufgenommenes Hoch auf den Kaiser aus. — Das Herrenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz für 1889 unverändert an. (Wiederholt.)

* Wie in früheren Jahren, so hat auch 1888 eine nicht geringe Zahl ungarischer Staatsangehöriger die Namen gewechselt, und zwar vertauschten hauptsächlich Deutsche und deutsch sprechende Israeliten, in geringer Anzahl auch Slowaken, ihre deutschen und slawischen mit magyarischen Familiennamen. Im Ganzen waren 701 Personen an dem Namenswechsel betheiligt, darunter 186 aus Ofen-Pest. Der Confession nach waren darunter 339 Israeliten, 205 römische Katholiken, 41 Reformirte, 32 Lutheraner, 28 griechische Katholiken u. s. f. Daß die eingetauschten magyarischen Namen (z. B. Berkes, Derecskei, Gerö, Ledö, Tölgyesi, Szinyei, Füredi, Patak, Aroai, Erdö u. s. f.) sehr wohlklingend und geschmackvoll seien, kann man nicht gerade sagen.

* Mehrfach ist in den letzten Monaten darauf hingewiesen worden, daß die Zahl der in den russischen Ostseeprovinzen Kurland, Livland und Esthland lebenden Deutschen verhältnißmäßig sehr gering sei und den Letten, Litauern und Esthen gegenüber fast verschwinde. Man stützt sich dabei auf die Ergebnisse der ziemlich ungenauen Volkszählung vom Jahre 1870, nach welcher in Kurland 44 200, in Livland 64 000 und Esthland 11 100 Deutsche leben sollen. Die Resultate der Volkszählung vom 29. December 1881 scheinen wenig bekannt geworden zu sein, obwohl sie uns gerade ein sehr genaues Bild von der Stärke des deutschen Elementes in den drei Provinzen geben. In Esthland gab es 1881 eine Civilbevölkerung von 370 433 und eine Militairbevölkerung von 5904 Seelen. Von den 376 337 Einwohnern waren 21 856 Deutsche, 17 465 Russen, 329 687 Esthen, 5192 Schweden, 1379 Juden und 758 andere. In Reval waren von 50 488 Einwohnern 12 823 Deutsche, in Baltischport von 933 Einwohnern 223 Deutsche, in Wesenberg von 3509 Einwohnern 1030 Deutsche, in Weißenstein von 2000 Einwohnern 629 Deutsche und in Hapsal von 2884 Einwohnern 842 Deutsche. Auf dem flachen Lande lebten nur 6309 Deutsche neben 297 057 Esthen, 7875 Russen und 4847 Schweden. Der Confession nach gab es in Esthland 354 375 (94,24 Proc.) Lutheraner, 18 569 Griechisch-Orthodoxe (4,98 Proc.), 1214 römische Katholiken rc. In Livland ermittelte man 1881 im Ganzen 1 163 484 Einwohner. Von diesen waren 113 373 Deutsche, 53 872 Russen, 490 346 Letten, 476 769 Esthen, 21 524 Juden und 7600 Andere. In Riga waren von 193 875 Einwohnern 69 880 Deutsche, in Schlock von 1360 Einwohnern 310 Deutsche, in Lemsal von 1814 Einwohnern 524 Deutsche, in Wolmar von 2508 Einwohnern 764 Deutsche, in Wenden von 4269 Einwohnern 1230 Deutsche, in Walk von 4200 Einwohnern 1041 Deutsche, in Dorpat von 29 974 Einwohnern 10 486 Deutsche, in Werro von 2697 Einwohnern 976 Deutsche, in Pernau von 12 966 Einwohnern 3359 Deutsche, in Fellin von 5325 Einwohnern 1607 Deutsche und in Arensburg von 3454 Einwohnern 1421 Deutsche. Die Zahl der auf dem flachen Lande lebenden Deutschen betrug 21 766. Der Confession nach gab es in Livland 946 146 Lutheraner und 3382 andere Evangelische, 150 308 Griechisch-Orthodoxe, 13 448 Raskolniken, 3022 „Einglaubige", 12 146 römische Katholiken und so fort. Obwohl in keiner einzigen Stadt Livlands und Esthlands das deutsche Element überwiegt, so tragen doch sämmtliche Städte heute noch deutsches Gepräge, weil der Mittelstand und die höheren Gesellschaftsclassen fast durchweg deutsch sind. Für Kurland liegen uns die Ergebnisse der letzten Volkszählung noch nicht vor.

* Einem der „Kreuz-Zeitung" aus Paris zugegangenen Bericht zufolge hat die französische Regierung (wie schon

SLUB
Wir führen Wissen.